

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung  
und Energie, 80525 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2365

Telefax  
089 2162-3365

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
P I-1312-3-5/216 W

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
StMWi-ÖA-1703/11/14

München,  
29.01.2026

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Holger Grießhammer und Volkmar Halbleib (SPD) vom 20.11.2025 betreffend „Fragen zum Ludwig-Erhard-Gipfel: Teil I“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Ressorts sowie der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

### Vorbemerkung zu den Fragen 1.2 bis 1.3 sowie 3.1 bis 4.3

Zuschüsse und Fördermittel sind grundsätzlich zweckgebunden und unterliegen Nachweispflichten, ohne dass hierfür direkte Gegenleistungen geschuldet werden. Sponsoring stellt die finanzielle oder sachliche Unterstützung von Personen, Organisationen oder Veranstaltungen durch Unternehmen oder Privatpersonen dar, mit dem Ziel, deren Aktivitäten zu fördern und zugleich die eigene Marke oder das eigene Image zu stärken. Kooperations- und Dienstleistungsverträge begründen konkrete, vertraglich vereinbarte Leistungen gegen Entgelt und sind daher weder als Sponsoring,- Zuschuss- oder Fördermittel einzuordnen.

**Postanschrift**  
80525 München  
**Hausadresse**  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

**Telefon**  
089 2162-0  
**Telefax**  
089 2162-2760

**E-Mail**  
poststelle@stmwi.bayern.de  
**Internet**  
www.stmwibayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

*1.1. In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern finanzielle Mittel seit 2018 für die Durchführung des Ludwig-Erhard-Gipfels oder einzelne mit dem Gipfel verbundene Veranstaltungen bereitgestellt (bitte die jährlichen Mittel unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, der ausreichenden Stelle und des jeweiligen Zwecks angeben)?*

Zur Beantwortung wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 22.04.2024 (Drs. 19/2635), auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 30.05.2025 (Drs. 19/7577) sowie auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) vom 21.10.2025 (Drs. 19/8609) verwiesen.

Die Staatsempfänge wurden aus der Haushaltsstelle 02 03/535 01 finanziert. Die Kosten für die Kooperationsverträge des Staatsministeriums für Digitales wurden 2022 aus der Haushaltsstelle 16 02/540 52, für die Jahre 2023 bis 2025 aus der Haushaltsstelle 16 03/537 01 finanziert.

*1.2. In welcher Höhe wurden Sponsoring-, Zuschuss- oder Fördermittel durch Ministerien, Staatskanzlei, nachgeordnete Behörden, Beteiligungen oder sonstige staatliche Stellen seit 2018 gewährt?*

*1.3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die finanziellen Zuwendungen jeweils geleistet bzw. welche Rechtsform lag den Mittelzuwendungen jeweils zu Grunde (Vertrag, Zuschussbescheid und -bedingungen etc.)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.2 und 1.3 gemeinsam beantwortet.

Zuschuss- oder Fördermittel wurden nicht gewährt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 4.3 verwiesen.

*2.1. Welche nichtfinanziellen Unterstützungen hat der Freistaat Bayern in den einzelnen Jahren für den Ludwig-Erhard-Gipfel oder damit verbundene Veranstaltungen jeweils geleistet?*

Auf die Frage 1.1 wird verwiesen. Im Übrigen erfolgte keine nichtfinanzielle Unterstützung.

*2.2 Welche Bitten und Erwartungen seitens des Veranstalters auf materiellen und nichtmaterielle Unterstützung wurden in den einzelnen Jahren an den Freistaat herangetragen (bitte auch Personen oder Organisationen nennen, die diese Bitten und Erwartungen herangetragen haben)?*

*2.3. Welche Mitglieder der Staatsregierung oder welche Ministerien wurden um Unterstützung der Veranstaltungen durch welche Unterstützungsleistungen ersucht (bitte Zeitpunkt nennen und Personen oder Organisationen nennen, die diese Unterstützungsleistungen ersucht haben).*

*3.1. Welche staatlichen Unternehmen bzw. Beteiligungen oder Unterbeteiligungen des Freistaates Bayern haben seit 2018 eine Unterstützung/Sponsoring durch Geld- oder Sachleistungen für den Ludwig-Erhard-Gipfel erbracht (bitte Angabe der jeweiligen Einzelunterstützungen nach Jahren geordnet)?*

*3.2. In welcher Höhe bzw. in welchem Umfang geldwerte Leistungen erfolgte jeweils die einzelne Unterstützung?*

*3.3. Welche Gegenleistungen, wie Werbeflächen, Bühnenauftritte, Panels, VIP-Kontingente etc., wurden dafür vereinbart?*

*4.1. Waren die Unterstützungen nach Kenntnis der Staatsregierung Gegenstand von Vorstandsfassungen bzw. Befassung von Aufsichtsgremien?*

*4.2. Falls nein, warum nicht?*

*4.3. Weswegen wurde jeweils eine Unterstützung aus Steuergeldern bzw. aus dem jeweiligen Beteiligungsbereich für notwendig erachtet?*

Die Fragen 2.2 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage von Informationen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung wurde für die Jahre 2018 bis 2025 jeweils ein Kontingent von rd. 200 Parkplätzen durch die Bayerische Spielbank Bad Wiessee überlassen; für die Jahre 2023 und 2024 war die Gegenleistung jeweils eine 1/1 Seite Anzeige im Anzeigenbrevier, für das Jahr 2025 eine 1/1 Seite Anzeige im Anzeigenbrevier sowie Möglichkeit zur Teilnahme von zwei Personen an den drei Konferenztagen (letzteres wurde nicht genutzt).

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung des Parkhauses für Gäste der Spielbank kostenfrei ist. Laut Mietvereinbarung aus dem Jahr 2004 belaufen sich die Kosten eines Stellplatzes auf 30,00 Euro mtl. und somit rund 1,00 Euro täglich.

Beim Parkhaus der Spielbank Bad Wiessee (insgesamt rund 500 Stellplätze) handelt es sich um frei zugängliche Stellflächen, die während des Stattfindens des Ludwig-Erhard-Gipfels nur zu einem sehr geringen Anteil belegt und damit ungenutzt waren. Neben der Entlastung der allgemein angespannten Parkplatzsituation im Tegernseer Tal versprach sich die Spielbank Bad Wiessee durch dieses Sponsoring eine erhöhte Sichtbarkeit für die Konferenzteilnehmer und somit die Gewinnung neuer Gäste.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat als zuständige Aufsichtsbehörde bzw. vorhandene Gremien waren mit dieser Angelegenheit nicht befasst, da es sich um einen Vorgang des operativen Geschäfts handelt; eine Befassung war nach den Regularien nicht erforderlich.

Darüber hinaus erfolgen keine Dokumentationen im Sinne der Fragestellungen.

*5.1. Welche Mitglieder der Staatsregierung nahmen in den vergangenen fünf Jahren am Ludwig-Erhard-Gipfel teil?*

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, Herr Staatsminister Eric Beißwenger, MdL, Herr Staatsminister Hubert Aiwanger, MdL, Herr Staatsminister Dr. Fabian Mehring, MdL, Herr Staatsminister Georg Eisenreich, MdL, Frau Staatsministerin Judith Gerlach, MdL, Frau Staatsministerin a.D. Melanie Huml, MdL, Herr Staatssekretär a.D. Roland Weigert, MdL, sowie Herr Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL, nahmen im angefragten Zeitraum am Ludwig Erhard Gipfel teil.

*5.2. Welche Erkenntnisse haben und hatten Mitglieder der Staatsregierung über die Finanzierung Veranstaltung, insbesondere über besondere Teilnahmegebühren für Kontakte zu Politikern und Unternehmensvorständen (bitte jeweilige Mitglieder der Staatskanzlei nennen und auch jeweils Zeitpunkt der Erkenntnisse nennen)?*

*5.3 Seit wann der Staatsregierung bekannt, dass ggf. der Zugang zu Mitgliedern der Staatsregierung bzw. zu Gesprächen oder Diskussionen mit ihnen von (gesonderten) Teilnahmegebühren abhing bzw. abhängt?*

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da es sich beim Ludwig-Erhard-Gipfel nicht um eine Veranstaltung der Bayerischen Staatsregierung handelt, lagen dieser keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Die o. g. Behauptungen konnten erstmals der Presseberichterstattung entnommen werden. Bei den zwischenzeitlich der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen ihrer internen Compliance-Prüfung durch den Veranstalter vorgelegten Unterlagen zur allgemeinen Preis- und Leistungsstruktur des Ludwig-Erhard-Gipfels handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Veranstalters. Einer Weitergabe dieser freiwillig vom Veranstalter übermittelten Informationen hat dieser widersprochen.

***6.1. Wurden für Auftritte oder Redebeiträge der Mitglieder der Staatsregierung Honorare oder Aufwendungsersatz gezahlt?***

***6.2. Falls ja: jeweils in welcher Höhe?***

Auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Tim Parment (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 08.12.2025 betreffend „Weitere Unterstützungsleistungen für den Ludwig Erhard Gipfel“ (Drs. 19/9404) wird verwiesen.

***7.1. Welche Sach- oder Personalressourcen des Freistaates (z. B. Presse- und Kommunikationsunterstützung, Polizei, Sicherheitsleistungen, Räume, Technik) wurden dem Veranstalter in welchem Jahr zur Verfügung gestellt?***

***7.2. Auf welcher Grundlage wurden diese Leistungen erbracht?***

***7.3 Wie wurden sie gegenüber dem Veranstalter abgerechnet?***

Dem Veranstalter wurden keine Sach- oder Personalressourcen des Freistaates zur Verfügung gestellt.

Das Polizeipräsidium Oberbayern Süd betreut die Veranstaltung im Rahmen seiner Aufgaben zur Gefahrenabwehr nach dem Polizeiaufgabengesetz (PAG). Kosten für diese polizeilichen Maßnahmen wurden nicht erhoben, da die Bayerische Polizei für Amtshandlungen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem PAG und damit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgenommen werden, keine Kosten erhebt, soweit nichts anderes bestimmt ist. Aus diesem Grund werden auch keine Einsatzkosten erfasst.

Die polizeiliche Einsatzplanung und -durchführung orientierte sich stets an der Anwesenheit bzw. der Teilnahme von polizeilich eingestuften Schutzpersonen. Diese wurden gemäß den Vorgaben der einschlägigen und bundesweit gültigen Polizeidienstvorschriften eingestuft und betreut.

*8.1. Wie kam die Entscheidung des Ministerpräsidenten zustande, die Schirmherrschaft für die Veranstaltung zu übernehmen (bitte konkrete Abwägungsgründe nennen)?*

*8.2. Von wem konkret wurde die Anfrage auf Übernahme der Schirmherrschaft gestellt?*

*8.3. Gab es hierzu Gespräche zwischen Herrn Weimer und Herrn Dr. Söder?*

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.11.2025 (Drs. 19/9192) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt